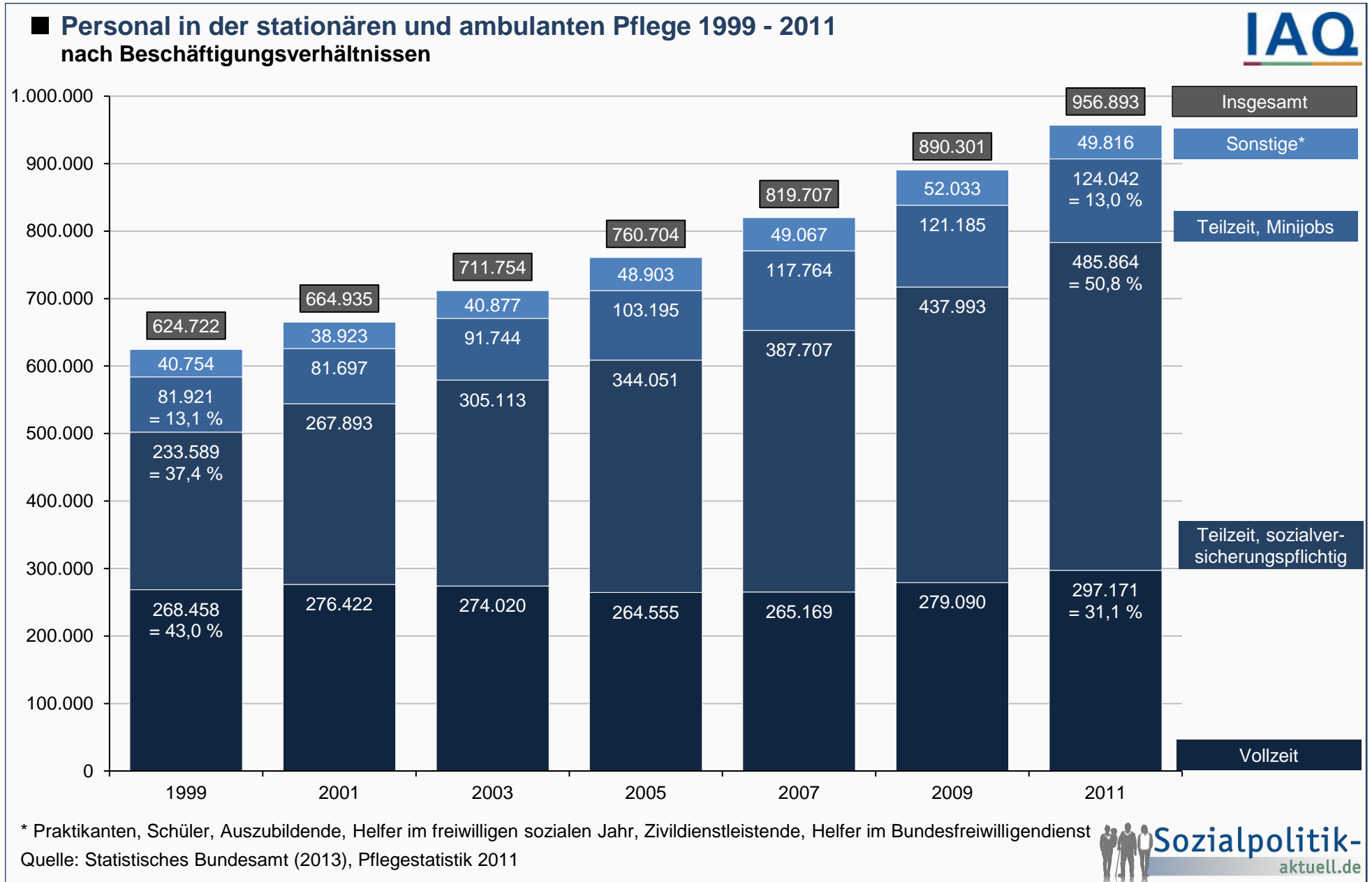


Grafik des Monats 04/2013: Pflegepersonal - Der Zuwachs an Teilzeitbeschäftigten gleicht den wachsenden Bedarf nicht aus



Personal in der Pflege 1999 – 2011: Der Zuwachs nur bei den Teilzeitbeschäftigten gleicht den wachsenden Bedarf nicht aus

Kurz gefasst:

Das Personal in den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2011 verzeichnet die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes 957 Tausend Personen, die in der Pflege tätig sind. Gegenüber 1999 entspricht dies einem Zuwachs von 53 %.

Bei einer differenzierten Analyse zeigt sich jedoch, dass bei der tatsächliche Personalausstattung in der Pflege keineswegs entsprechende Verbesserungen zu verzeichnen sind, sondern dass eine Lücke zwischen Pflegebedarf und Personalbestand aufreißt:

- Der Personalzuwachs seit 1999 konzentriert sich fast ausschließlich auf die Teilzeitbeschäftigten, während sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten kaum erhöht hat.
- Im Jahr 2011 sind etwa 64 % des Personals in Teilzeit beschäftigt: 50,8 % sozialversicherungspflichtig und 13 % im Minijob.
- Rechnet man die Teilzeitbeschäftigten in sog. Vollzeitäquivalente um, dann reduziert sich der Zuwachs der Beschäftigung auf etwa 35 %.
- Zugleich ist zu berücksichtigen, dass auch die Zahl der Pflegebedürftigen, die Leistungen der ambulanten Pflege in Anspruch nehmen oder stationär bzw. teilstationär untergebracht sind, stark angestiegen ist. Bezieht man sich allein auf die Leistungsempfänger der Sozialen Pflegeversicherung und klammert die Bezieher ausschließlich von Geldleistungen aus, dann errechnet sich ein Zuwachs von durchschnittlich etwa 44,5 %.
- Unterscheidet man nach der Art der Pflege, so fällt die Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen überproportional stark aus. Die Pflege in Heimen ist aber besonders personalintensiv, da hier die Pflegebedürftigen mehrheitlich unter die Pflegestufen II und III fallen.

Hintergrund

Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst neben der Zahl der Pflegebedürftigen auch die Personalentwicklung und -struktur in der ambulanten und stationären Pflege. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, zeigt sich zwischen 1999 und 2011 ein deutlicher Zuwachs des Personals um etwa 53 %. Gleichzeitig hat sich aber auch die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse gravierend verschoben. In der Pflege – so

lässt sich für das Jahr 2011 feststellen – zählen nur noch 31,1 % der Beschäftigten zu den Vollzeitbeschäftigten. Fast zwei Drittel der in der Pflege Tätigen sind entweder auf Teilzeitbasis tätig, davon zu 13 % in einem Minijob, oder setzen sich aus Praktikanten, Schülern, Helfern im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst zusammen.

Um den tatsächlichen Zuwachs der Beschäftigten besser abschätzen zu können, bietet sich es an, die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Geht man davon aus, dass die wöchentliche Arbeitszeit der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten im Schnitt bei 40 % des Vollzeitstandards liegt und die der Minijobber bei 25 %, dann reduziert sich der Anstieg auf etwa 35 %.

Auf der anderen Seite lässt sich – auch bedingt durch die demografische Entwicklung – eine kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen erkennen, die ambulant oder stationär versorgt werden. Klammert man aus dem Kreis der Pflegebedürftigen die Empfänger ausschließlich von Geldleistungen aus, errechnet sich seit 1999 ein Zuwachs von 905 Tausend auf 1.309 Tausend. Dies entspricht einem Anstieg von 44,5 % (vgl. dazu auch die [Abbildung VI.47](#)).

Dieses Missverhältnis zwischen der Entwicklung des Personals der Pflegebedürftigen wird noch größer, wenn man berücksichtigt, dass bei den Pflegebedürftigen jene nicht mitgerechnet werden, die zwar ambulant oder stationär versorgt werden, aber wegen der Zuordnung zur sog. Pflegestufe „0“ keine Leistungen erhalten. Zudem sind auch die Empfänger von Leistungen der privaten Pflegeversicherung nicht erfasst (vgl. [Tabelle VI.21](#)). Unterscheidet man nach der Art der Pflege, so fällt die Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen überproportional stark aus. Die Pflege in Heimen ist aber besonders personalintensiv, da hier die Pflegebedürftigen mehrheitlich unter die Pflegestufen II und III fallen.

Die Art der Pflege wirkt sich auch auf die Personalstruktur aus: Im ambulanten Bereich –finden sich nur zu 27,4 % Vollzeitbeschäftigte (vgl. [Abbildung VI.54](#)). Im stationären Bereich, in dem 69,5 % des gesamten Pflegepersonals beschäftigt sind, liegt die Vollzeitquote mit 32,1 % etwas höher (vgl. [Abbildung VI.55](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hierbei eine Befragung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie um die Auswertung der Informationen der Spitzenverbände der Pflegekassen.

Erfasst werden in der Pflegestatistik die Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) erhalten. Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu den Pflegestufen I, II oder III beruhen auf der Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens unter maßgeblicher Berücksichtigung eines Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK).

Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach der Häufigkeit, der täglichen Dauer und der Art der benötigten Hilfe. Leistungsberechtigt sind Personen, die nach der Legaldefinition des Gesetzes (SGB XI, § 14,1) „pflegebedürftig“ sind: „Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.“ Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird durch drei Pflegestufen bestimmt: Pflegestufe I: erheblich Pflegebedürftige; Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige; Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige.